

▷ „NS-Herrschaft“

„Der Verzweiflungskampf der Nordmark“

So lautete der Titel eines Beitrags des Reichslandbundes¹ im „Segeberger Kreis- und Tageblatt“ vom 13. 1. 1933, der hier in Auszügen wiedergegeben ist.

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft steht unter dem Alpdruck des teilweisen Ablaufens des Vollstreckungsschutzes. Schon jetzt ist das Heer der kleinen Pfändungsmaßnahmen, wie Inventar-, Möbel-, Ernte- und Milchgeldpfändung, unzählbar. Ebenso zahlreich sind die Anträge auf Leistung des Offenbarungseids. Hinzu kommt, daß sich eine große Anzahl von Betrieben bereits im Zwangsversteigerungsverfahren befindet. Wenn nicht bald Hilfe kommt, sind rund 4000 Höfe in der Nordmark in mittelbarer Gefahr.

Nur wenig Grundstücksversteigerungsverfahren sind allerdings bisher zum Versteigerungstermin gekommen. Die Räumung eines Bauernhofes und die Vertreibung einer arbeitsamen Familie von der Scholle würden gerade vom schleswig-holsteinischen Landvolk als ein unbeschreiblicher Skandal angesehen werden. Das weiß jeder, der die Stimmung des Landvolkes kennt. Ein neuer Besitzer würde niemals seines Lebens froh werden, weil ihn Haß und Verachtung des ganzen Landes treffen würden. Im Osten der Provinz wirkt sich besonders der Zusammenbruch der Veredelungswirtschaft aus. Die Einnahmen aus den tierischen Produkten sind so weit zurückgegangen, daß sie seit 1931 die Erzeugerkosten nicht mehr decken. Die in der Hoffnung auf eine Besserung investierten Gelder haben nicht zurückgezahlt werden können. Eine schwere Gefahr droht hier, wenn die Reichsregierung nicht rechtzeitig Wandel schafft und auch die Getreidepreise weiter sinken. Auf dem sogenannten „Mittlrücken“ sieht es nicht besser aus. 1932 ist das Mager- und Jungvieh schlecht verkauft worden. Die Klein- und Mittelbauern haben aus der Rinder-, Schweine- und Ferkelzucht fast gar keine Einnahmen mehr und müssen mit dem Milchgeld, so gut es geht, den Betrieb aufrechterhalten.

Im Westen, in den Marsch-Gebieten, ist die Gefahr am schwersten. Wenn im Frühjahr der Vollstreckungsschutz nicht verlängert wird, stehen hier hunderte von Betrieben vollkommen am Ende. Die Lage wurde dadurch besonders verschlimmert, daß die Gräserkredite von 1931 infolge der viehwirtschaftlichen Preiskatastrophe im Jahr 1931 nicht bezahlt werden konnten und heute noch nicht bezahlt werden können. Der Umfang der Katastrophe wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß allein in dem kleinen Kreise Eiderstedt durch das Versagen der damaligen Reichsregierung eine Verschuldung von 15 Millionen RM eintrat. Bezeichnend ist weiter, daß die Privatbanken wegen der hoffnungslosen allgemeinen Verschuldung mit den Marschbauern zusammengehen müssen. ...

Ein Menetekel für die äußerst bedrohliche Lage in Schleswig-Holstein ist der Brief des schleswig-holsteinischen Kammervorsitzenden an das Preußische Landwirtschaftsministerium. Der Kammervorsitzende teilt darin mit, daß die verzweifelte Finanzlage der Landwirtschaftskammer der Nordmark dazu geführt hat, daß die am 1. Januar fällige Gehaltsrate für die Beamten der Kammer nicht ausgezahlt werden konnte.

¹ Der Reichslandbund blieb bis 1933 der bedeutendste und schlagkräftigste landwirtschaftliche Interessenverband, der massiv gegen die Weimarer Republik agitierte. Viele Funktionäre des Reichslandbunds waren auch in der Landvolkbewegung aktiv.

Die katastrophale Lage ist darauf zurückzuführen, daß in den letzten beiden Jahren die Kammerbeiträge von den Landwirten nur zu einem geringen Prozentsatz bezahlt werden konnten, und daß auch die Beihilfen der Provinz und der Kreise für landwirtschaftliche Schulen usw. nur zum Teil gezahlt werden, so daß die kleine Kammer insgesamt Außenstände von über eine Million Mark verzeichnet. Dieser Hilferuf zeigt, welche katastrophalen Folgen das Übergreifen der Landwirtschaftskrise auf alle anderen Wirtschaftszweige der Provinz hat.

Die Stimmung der Nordmark ist verbissen und kann zu einem plötzlichen Ausbruch führen. Gegenwärtig wird allerdings die wirtschaftliche Erregung teilweise noch durch die politische abgefangen. Was aber wird, wenn das nicht mehr der Fall ist, kann kaum abgesehen werden. Damit ihr grundlegend geholfen werden kann, braucht die nordwestdeutsche Landwirtschaft eine umfassende Schuldenbereinigung mit Festschreibung der kurzfristigen Schulden, verbunden mit einem für die einzelnen Betriebe tragbaren Abwicklungsplan. Weiter fordert sie Preise für die Viehwirtschaft, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den Preisen der Bedarfsartikel des Landwirtes stehen. Die nordwestdeutsche Fettviehgräserwirtschaft braucht insbesondere die endgültige Regulierung der Fettviehgräserschulden aus dem Jahre 1931. Weiter ist für eine Gesundung erforderlich, daß bei der Durchführung der Sanierung der Genossenschaften und insbesondere der bäuerlichen Spar- und Darlehnskassen, die in aller Eile erfolgen muß, auch der einzelne Landwirt durch energische Senkung der Zinsspanne in den Genuß der Sanierung kommt.

Quelle abgedruckt in: Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Teil III: Von 1920 bis zur staatlichen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Hrsg. vom Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein und dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule. Kiel 1986², 38ff.